Stadt Vechta

Beschlussvorlage
13/041/2022
vom 05.04.2022

Az.
Bezug-Nr.:
Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Kultur und Marktwesen
Herbert Fischer

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Ausschuss für Kultur und Erwachsenenbildung	05.05.2022	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	31.05.2022	nicht öffentlich beschließend

Antrag der Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt Vechta auf Erhöhung des Personalkostenzuschusses für die Katholische Öffentliche Bücherei (KÖB) St. Georg in Vechta

Sachverhalt:
Mit Schreiben vom 15.02.2022 beantragt die Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt Vechta eine Erhöhung des Personalkostenzuschusses für die Katholische Öffentliche Bücherei (KÖB) St. Georg in Vechta. Begründet wird der Antrag mit dem Ausscheiden der Büchereileitung, Frau Haskamp (Eintritt in den Ruhestand) und die damit verbundene personelle Neuausrichtung der Büchereiarbeit. Dem Antrag ist eine Stellungnahme des Bischöflichen Generalvikariats aus Münster beigefügt. Das Generalvikariat ist für die fachliche und personelle Beurteilung des Büchereiwesens in der Kirche zuständig. Nach der Stellungnahme wird empfohlen, die KÖB St. Georg zukünftig mit 1,5 bibliotheksfachlichen Vollzeitstellen zu führen. Diese Empfehlung gilt auch für den Fall einer möglichen räumlichen Erweiterung der Bücherei.

Grundlage des Beurteilungszeitraums für den Antrag ist das Jahr 2019

Zahlen/Daten

- Aktuell wird die Bücherei von 2 geringfügig Beschäftigten
  mit jeweils 7 Arbeitsstunden pro Woche und ca. 28 ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern betrieben.
- Die Öffnungszeit beträgt 11 Stunden in der Woche.
- Der Bestand beläuft sich auf ca. 18.000 Medien (aus 2019)
- Die Ausleihe beträgt gut 84.000 (vor Corona)
- Die Umsatzzahl beträgt 4,46
- Die Besucherzahl betrug nach Angaben der Leiterin, Frau Haskamp, im Jahr 2019 23.400 (vor Corona). Teilweise wurden bis zu 145 Besucher am Tag gezählt.
- Der „normale Andrang“ (wie in 2019) mache eine Erweiterung der bisherigen Öffnungszeiten dringend notwendig.

Bisherige Öffnungszeiten:

Sonntag: 10.30 bis 12.30 Uhr, Montag, 10.00 bis 11.30 Uhr, Dienstag-Freitag von 15.30 bis 18.00 Uhr. In den Ferien: dienstags und freitags zu den o.g. Zeiten

- Zur regelmäßigen Ausleihe kamen 2019: 997 Erwachsene (Einzelpersonen und Familien, 623 Kinder und Jugendliche, 40 Schulklassen, Kita- und Kindergartengruppen
- Für Kinder- und Jugendliche ist die Ausleihe kostenlos. Erwachsene zahlen eine Jahresgebühr in Höhe von 10,00 Euro. Damit kann auch das digitale Angebot (lies-e) genutzt werden.

Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen

Kindergärten: St. Elisabeth, Maria Frieden und St. Marien in Oythe, Montessori Kindergarten, Städtischer Kindergarten, Integrationskindergarten St. Nepomuk, Kindertagesstätte Haus Arche. Grundschulen: Alexanderschule, Christophorusschule, Grundschule Hagen, Martin-Luther-Schule, Overbergschule

Kosten

Für die neu zu besetzenden 1,5 hauptamtlichen Stellen und einer verbleibenden geringfügig Beschäftigten Mitarbeiterin entstehen lt. Angaben der Katholischen Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt Kosten in Höhe von 90.000 Euro.

A. Hierfür wird ein Zuschuss von 65% beantragt **= 58.500 Euro**.

Hinweis: Die tatsächlich beantragten Mehrkosten im personellen Bereich belaufen sich somit auf 51.185 Euro, da die Stadt Vechta schon jetzt pro Jahr 7.315 Euro als Personalkostenzuschuss für 2 Teilzeitkräfte bezahlt. Davon soll eine Teilzeitkraft weiterbeschäftigt werden.

B. Zudem soll der bisher gewährte Medienzuschuss erhalten bleiben.

Medienzuschuss nach Beschluss VA vom 26.05.2009:

1. Die Stadt Vechta zahlt für jedes vorhandene Medium bis zu einem Zielbestand von 15.000 (darüber hinaus gehende Medien bleiben bisher unberücksichtigt) 0,15 Euro
2. Für jede Ausleihe zahlt die Stadt Vechta bisher 0,11 Euro

Der Bestand betrug im Jahr 2019: 17.905 (Höchstbestand 15.000 erreicht). 15.000 x 0,15 Euro = 2.250 Euro

Die Anzahl der Ausleihe betrug in 2019: 83.675. x 0,11 Euro = 9.204,25 Euro

Medienzuschuss gesamt: 11.454,25 Euro

Gesamtsumme künftiger Zuschuss wie beantragt für die KÖB St. Georg:

58.500 + 11.454,25 = 69.954,25

Die Zuschusshöhe betrug in 2019 (vor Corona) gesamt für die KÖB St. Georg

11.454,25 Euro + Personalkostenzuschuss in Höhe von 7.315 Euro = 18.769,25 Euro

Ergebnis Kosten: Differenz: + 51.185

Nachrichtlich: die bisher kalkulierten Ausgaben für alle 3 Büchereien in Vechta, Oythe und Langförden belaufen sich aktuell zusammen auf gut 23.000 Euro.

Andere Kommunen des Landkreises:

Die Stadt Lohne zahlt einen jährlichen festen Zuschuss. Im Haushalt sind 36.000 Euro eingeplant, zur Auszahlung kamen jedoch nur **31.000 Euro**. Einen Medienzuschuss oder ähnliches gibt es nicht.

Die Stadt Dinklage zahlt einen jährlichen festen Zuschuss in Höhe von 40.000 Euro. Einen Medienzuschuss oder ähnliches gibt es nicht.

Diepholz: Betrieb einer Mediothek im Gemeinschaftsbetrieb mit der Fachhochschule (Ulderup-Stiftung) und dem Landkreis Diepholz. Zuschussbedarf laut HH-Plan 2021 mehr als 16,- Euro je Einwohner (Ergebnis aus 2020).

Mögliche Finanzierung der künftigen Gesamtsumme für die KÖB St. Georg

Möglichkeit 1: Komplettfinanzierung über Medienzuschuss

Die Finanzierung der Gesamtsumme ausschließlich über eine Erhöhung des Medienzuschusses zu finanzieren, ist nicht ratsam. Dafür müsste zum Beispiel der Betrag je Bestandsmedium von derzeit 0,15 Euro auf 2,- Euro angehoben werden. Zugleich müsste der Zielbestand von derzeit 15.000 auf 20.000 erhöht werden. Auch wäre eine Anpassung je Ausleihe von derzeit 0,11 Euro auf 0,40 Euro erforderlich.

Rechnung (aufgerundet):

19.000 Medien x 2,0 Euro = 38.000 Euro

84.000 Ausleihen x 0,40 Euro = 33.600 Euro

Gesamt: **ca. 71.600 Euro** (aufgerundet)

Sofern eine Gleichbehandlung aller KÖB´s hinsichtlich des Zuschusses für den Medienbestand und für die Ausleiehe beibehalten werden soll, müssten die vorstehenden Anpassungen auch auf die anderen KÖB´s in Oythe und Langförden angewandt werden. Das würde für Oythe eine Erhöhung des Zuschusses von aktuell gut 955 Euro auf ca. 7.750 Euro bedeuten und für Langförden von derzeit ca. 1.380 auf gut 8.000 Euro.

Allein hier würden also weitere zusätzliche Mehrausgaben in Höhe von mehr als 13.000 Euro entstehen, die für den Betrieb der KÖB´s in Oythe und Langförden gar nicht erforderlich wären.

Möglichkeit 2: Fester Zuschuss und Erhöhung des Medienzuschusses

Eine zweite Möglichkeit wäre, der KÖB St. Georg erhält einen festen Zuschuss für die Personalkosten,

zugleich würde der Medienzuschuss angehoben.

Beispiel:

Fester Personalkostenzuschuss: 40.000 Euro.

Restfinanzierung über Erhöhung des Medienzuschusses

Um den Restbetrag in Höhe von ca. 30.000 Euro über eine Erhöhung des Medienzuschusses zu finanzieren, müsste der Zuschuss je Bestandsmedium von derzeit 0,15 Euro auf 0,50 Euro angehoben werden. Zugleich müsste der Zielbestand von derzeit 15.000 auf 20.000 erhöht werden. Zudem wäre eine Anpassung je Ausleihe von derzeit 0,11 Euro auf 0,25 Euro erforderlich.

Rechnung (aufgerundet):

19.000 Medien x 0,50 Euro = 9.500 Euro

84.000 Ausleihen x 0,25 Euro = 21.000 Euro

= 30.500 Euro

Gesamt: 70.500 Euro

Auswirkungen Oythe und Langförden (sofern auch dort anzuwenden):

Oythe plus ca. 1.600 Euro im Jahr und Langförden + ca. 2.500 Euro im Jahr = ca. 4.100 Euro

im Jahr.

Möglichkeit 3 (Präferiert): Zuschuss an die KÖB St. Georg für Personalkosten

Eine einfachere Möglichkeit wäre es, der Kirchengemeinde einen festen Zuschuss für die Personalkosten zu gewähren. Den Medienzuschuss belässt man bei der bisherigen Höhe. Diese Vorgehensweise wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen. Es wird empfohlen, eine Vollzeitstelle anteilig mit 40.000 Euro als festen Personalkostenzuschuss zu finanzieren.

Finanzielle Auswirkungen: X **ja** ☐ **nein**		Haushaltsposition P1.272000.001 SK 431800	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten Ja	Finanzierung für Haushalt 2022 vorgesehen: Nein	Erfolgte Veranschlagung: ☐ ja mit X nein

Beschlussempfehlung:
Der Ausschuss für Kultur und Erwachsenenbildung schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Der Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt Vechta wird für den hauptamtlichen Betrieb der Katho-

lischen Öffentlichen Bücherei Vechta ein fester jährlicher Personalkostenzuschuss in Höhe von 40.000 Euro gewährt. Der Medienzuschuss bleibt bei der bisherigen Höhe. Die im Jahr 2022 fehlenden Haushaltsmittel sind über den Nachtrag zur Verfügung zu stellen“

Anlagen
Antrag KÖB Infos KÖB Stellungnahme Vikariat
EG 06 Stufe 3
EG 10 Stufe 3
KÖB weitere Erläuterungen
Kostenaufstellung Bücherei St. Georg
Personalkostenberechnung